

Notierungsarten des Wechselkurses

Der **Wechselkurs** ist der **Preis einer Wahrung in einer anderen Wahrung**.

Der Wechselkurs kann auf zwei unterschiedliche **Notierungsarten** dargestellt werden:

- **Preisnotierung:** Der Wechselkurs wird ausgedruckt als Preis einer Einheit der auslandischen Wahrung in Einheiten der inlandischen Wahrung (z. B. in der €-Zone: x Euro fur 1 USD). Spricht man hier vom sinkenden Wechselkurs des Euro zum Dollar, so heit dies, dass der Euro gegenuber dem Dollar steigt. Preisnotierung ist (noch) in den USA ublich, sonst wird immer mehr die Mengennotierung gewahlt.
- **Mengennotierung:** Der Wechselkurs wird ausgedruckt als Wert einer Einheit der inlandischen Wahrung in Einheiten der auslandischen Wahrung (z. B. €-Zone: x Dollar fur 1 Euro). Spricht man hier vom sinkenden Wechselkurs des Euro zum Dollar, so heit dies, dass der Euro gegenuber dem Dollar fallt. In diesem Kapitel wird (insbesondere bei allen Formeln!) nur die Mengennotierung verwendet bzw. von ihr ausgegangen!

Bei einer anderung des Wechselkurses verschieben sich auch die Preisrelationen zwischen In- und Ausland. Dabei ist zwischen Ab- und Aufwertung zu unterscheiden.

Die internationale Finanzarchitektur im Wandel

Vom „**Goldstandard**“ zum „**Bretton-Woods-System**“ bis 1973

Noch Anfang des 20. Jahrhunderts ergab sich aus dem „Goldstandard“ ein System starrer Wechselkurse:

- Jeder Staat fixierte seine Währung in Goldunzen (z. B. 1 USD = x Unzen, 1 GBP = y Unzen).
- Jeder Staat musste das Verhältnis seiner Geldbasis (Münzen, Banknoten) zu seinen Goldreserven konstant halten.
- Jeder Staat verpflichtete sich zum jederzeitigen Umtausch seiner Währung in Gold.

Die internationale Finanzarchitektur im Wandel

Vom „**Goldstandard**“ zum „**Bretton-Woods-System**“ bis 1973

1944 wurde in Bretton Woods ein neues System ebenfalls starrer Wechselkurse entworfen, das den Goldstandard ersetzte und von den Mitgliedstaaten des ebenfalls 1944 gegründeten Internationalen Währungsfonds (IWF) übernommen wurde („Bretton-Woods-System“):

- 1 US-\$ wurde mit 35 Goldunzen festgelegt.
- Die USA mussten ihren US-\$ weiterhin zu 100 % mit Gold decken (wie zu Zeiten des Goldstandards).
- Andere Währungen konnten ihre Währung entweder mit Gold oder mit US-\$ decken, mussten aber (wie beim Goldstandard) ihre Geldbasis mit den Gold- bzw. US-\$-Reserven konstant halten.

Das „Bretton-Woods-System“ hielt bis 1973.

Die internationale Finanzarchitektur im Wandel

Gründe für das Scheitern des „Bretton-Woods-Systems“:

aus politischen Gründen (Streit USA – Frankreich wegen der Finanzierung des Vietnam-Krieges und der Goldrückkäufe Frankreichs)

aus wirtschaftlichen Gründen, da sich die meisten IWF-Mitgliedsländer nicht mehr dem Diktat der Leistungsbilanz unterwerfen wollten. Länder mit chronisch passiver Leistungsbilanz hatten ihre Währungen abzuwerten, Länder mit chronisch aktiver Leistungsbilanz hatten ihre Währungen aufzuwerten.

Die fixen Wechselkurse wurden durch das freie „**Floaten**“ ersetzt.

Die internationale Finanzarchitektur im Wandel

Nachteile flexibler Wechselkurse:

- Für Unternehmen: Fehlen einer stabilen Kalkulationsgrundlage
- Für Staaten: Währung unterliegt Schwankungen der Finanzmärkte

Nachteile starrer Wechselkurse:

- Zentralbank verpflichtet sich, Wechselkurs innerhalb einer vereinbarten Schwankungsbreite stabil zu halten. Daraus resultieren Probleme:
- Bei Leistungsbilanzdefizit → Abwertungsdruck
- Bei Leistungsbilanzüberschuss → Aufwertungsdruck

Überlegungen zu einer neuen Finanzordnung nach der Finanzkrise

- **Kontrolle der Finanzströme** durch eine internationale Aufsichtsbehörde (z. B. IWF als Weltwährungsbehörde)
- **Finanztransaktionssteuer** als Spekulationssteuer (Tobin-Tax, nach dem Ökonomen James Tobin)
- **Rollover-Optionen** sollen der Schuldnerseite die Möglichkeit von auszuführenden Optionen mit einer Laufzeit bis zu 6 Monaten geben, um eine Umschuldung zu erleichtern
- Völkerrechtliche **Verträge zur Eindämmung hochspekulativer Geschäfte**
- **Kontrolle** durch die nationalen Notenbanken und **nationale Devisenvorschriften** (z. B. Europäische Bankenaufsicht)
- **Trockenlegung der Off-Shore-Steuerparadiese**
- **Internationale Insolvenzordnung**